

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**Informationsvorlage**

**Nr. 4-1998/14-I/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

04.08.2014  
01.09.2014

**Betr.:** Informationen über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - Schreiben des Ministerium des Innern vom 21.03.2014

Luckenwalde, den 07.08.2014

Wehlan

## Sachverhalt:

Die Haushaltslage des Landkreises ist nach wie vor sehr ernst. Nicht ohne Grund hat das Innenministerium des Landes Brandenburg der Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept nur unter strengen Auflagen zugestimmt, die eingehalten werden müssen.

Zur Erfüllung dieser Auflagen gibt es ein strenges Verwaltungsregime. Die Themen sind im Bescheid festgeschrieben: Abbau von Fehlbeträgen, konsequente Personalbewirtschaftung, Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, Aufgabenkritik bei freiwilligen Leistungen und bei der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft sowie die Reduzierung des Kassenkredits. Um die Auflagen des Innenministeriums zu erfüllen, werden Einsparungsmöglichkeiten in alle Richtungen geprüft. Das ist Beschlusslage des Kreistages.

Der Berichtspflicht gegenüber dem Innenministerium wird vollumfänglich entsprochen. Die Vorlage umfasst die Hinweise aus dem Haushalts- und Finanzausschuss am 4. August 2014.

## **Genehmigungsteil – Haushaltssicherungskonzept 2014, Fortschreibung 2014-2017 (Punkt 3 des Schreibens des Innenministeriums vom 21. März 2014)**

Stand der Umsetzung der Auflagen

### 1. Verwendung zusätzlicher Erträge

Gemäß dem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2012 und zum Haushaltssicherungskonzept 2012 sowie gemäß dem Schreiben des Innenministeriums vom 21. März 2014 zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 wurde dem Landkreis Teltow-Fläming u. a. folgende Auflage erteilt:

*Alle im Haushaltsjahr erwirtschafteten zusätzlichen Erträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen und dienen nicht zur Deckung von zusätzlichen Aufwendungen.*

*Sie dürfen nur dann zur Deckung von zusätzlichen (über- bzw. außerplanmäßigen) Aufwendungen herangezogen werden, wenn diese Aufwendungen:*

- *unabweisbar und unaufschiebbar sind oder*
- *die Maßnahme der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung dient oder*
- *zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich sind.*

Der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet sich darüber hinaus gemäß § 2 Abs. 1 und 2 seiner Nachhaltigkeitssatzung alle, nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Bekanntmachung, im Laufe eines Jahres eintretenden Verbesserungen bei den Erträgen und Einsparungen bei den Aufwendungen zur Senkung eines Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt bzw. zum Abbau von Fehlbeträgen zu verwenden. Die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge für zweckgebundene Mehraufwendungen ist dabei zulässig.

Die Nachweisführung über die Erwirtschaftung und Verwendung zusätzlicher, nicht zweckgebundener Erträge, hat daher fortlaufend zu erfolgen.

Alle zusätzlich erwirtschafteten, nicht zweckgebundenen Erträge werden monatlich erfasst.

Die aktuelle Übersicht mit Stand vom 16.07.2014 ist in der **Anlage 1** (S. 1-19) dargestellt.

## 2. Ausschöpfung der Ertragsquellen

Übersicht der im HH-Jahr 2014 zu überarbeitenden Ertragsquellen gemäß HSK 2014

Vorgesehene Zeitschiene Stand 16.07.2014

Amt	Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Bearbeitung
A 10	Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	1.01.2002	erledigt KT 04/14
	<b>Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming</b>	<b>01.01.2001</b>	ursprüngliche Planung Einbringung in den KT 09/14; <b>Verschiebung auf KT 11/14, da die Kalkulationsgrundlagen noch differenzierter ermittelt werden müssen.</b>
A 39	<b>Gebührenordnung für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung</b>	<b>22.11.2011</b>	<b>Erledigt Ergänzung und Vorstellung im HFA Anfang 2014</b>
A 50	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005).	<b>01.04.2005</b>	<b>Einbringung in den KT 12/14</b>
A 53	Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	<b>26.02.2011</b>	<b>Einbringung in den KT 12/14</b>
A 32	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	<b>11.12.2006</b>	<b>Einbringung in den KT 12/14</b>
A 65	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	12/2013	Erledigt <b>beschlossen im KT 12/2013</b>

S  
B

Amt	Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Bearbeitung
A 40	Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises TF	01.08.2013	geändert in 2013 2014 keine Veränderung <b>beschlossen im KT 08/2013</b>
	Satzung über die Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung (letzte Änderung 2001)	01.08.2001	erledigt KT 04/14
	Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF außerhalb des Schulbetriebes (letzte Änderung 2007)	01.01.2001	erledigt KT 04/14
	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung (letzte Änderung 01.07.2005)	11. 12. 2000	Nach Aufgabe des Schieferlings wird verbleibendes Wohnheim genutzt und eine komplette Etage zu Unterrichtszwecken verwendet. Kalkulation mit neuen Zahlen im Jahr 2015 möglich.
	Gebührensatzung der Kreismusikschule (letzte Änderung 2011)	26. 06. 2006	Erstellung Ende 2014, soll ab 08/2015 in Kraft treten (Schuljahresbeginn)
	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF (letzte Änderung 2006)	11. 12. 2006	Erstellung Ende 2014
	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"	21. 09. 2006	geändert in 2013 2014 keine Veränderung <b>beschlossen im KT 08/2013</b>
A80	Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena		ursprüngliche Planung Einbringung in den KT 09/14; <b>Verschiebung auf KT 11/14, da die Kalkulationsgrundlagen noch differenzierter ermittelt werden</b>

			müssen.
--	--	--	---------

### 3. Verstetigung und Reduzierung des Personalaufwandes

Zum Zwecke der Nachweisführung werden bereits jetzt fortlaufend alle Aktivitäten erfasst und deren Ergebnisse dargestellt.

#### I. Erarbeitung Personalentwicklungskonzept

##### a) Personalbedarfsplanung für den Zeitraum 2014 – 2024

lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Die Führungskräfte überprüfen den Stellenbedarf auf der Grundlage des PWC-Gutachtens und im Rahmen der Aufgabenkritik. Hierzu wurde an alle Dezernate und Ämter ein Formular zur Einschätzung der Stellenplanung bis 2024 versandt.	I. Quartal
2	Mit den Erhebungsdaten von den Führungskräften und den Planungsparametern (Altersabgänge der Mitarbeiter) wird eine Stellen- und Personalbedarfsplanung für den Zeitraum 2014 – 2024 für die Kreisverwaltung erarbeitet. Diese wird in den Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes eingearbeitet.  Hier erfolgt noch eine Konkretisierung in Vorbereitung der 2. Klausurberatung am 12. August 2014.	II. Quartal

##### b) Personalentwicklungskonzept

lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	<i>Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Spree-Neiße</i> Am 25. März 2014 fand ein Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Spree-Neiße zum Thema Personalentwicklung statt. Vielfältige Anregungen wurden aufgegriffen und in die UAG gegeben.	I. Quartal
2	Bildung einer Arbeitsgruppe PE unter Leitung der Landrätin mit dem Personalrat und Führungskräften Konstituierende Sitzung der AG PE am 19.03.2014  Weitere Sitzungen der AG PE am 16.04.2014, 27.05.2014 und am 17.06.2014.	I. Quartal  II. Quartal
3	Bildung von Unterarbeitsgruppen UAG Personalbedarfsplanung und Strukturplanung UAG Demografischer Wandel - Auswahlverfahren, Ausbildung und Fortbildung UAG Gesundheitsmanagement UAG Arbeitszeit und Arbeitsorganisation Die UAG haben ihre Arbeit aufgenommen und arbeiten kontinuierlich und zielführend an der Aufgabenstellung.	I. Quartal  I. und II. Quartal
4	<i>Aufgabe der Unterarbeitsgruppen</i> Erarbeitung der Themenfelder in den Unterarbeitsgruppen  Die Themenschwerpunkte wurden durch die UAG herausgearbeitet und in das Personalentwicklungskonzept übernommen.	I. und II. Quartal  II. Quartal
5	<i>1. Klausurberatung am 30. Juni 2014</i> Am 30. Juni 2014 fand eine Klausurberatung zum Entwurf des	

	<p>Personalentwicklungskonzepts statt.  Zahlreiche Vorschläge aus den Unterarbeitsgruppen fanden breite Zustimmung, andere wurden in die Unterarbeitsgruppen zur erneuten Diskussion zurück verwiesen.</p>	II. Quartal
6	<p><i>2. Klausurberatung am 12. August 2014</i>  Am 12. August 2014 wird die 2. Klausurberatung zum Entwurf des Personalentwicklungskonzepts stattfinden. Hier werden die überarbeiteten Vorschläge/Handlungsempfehlungen beraten, die noch keine Zustimmung erhielten.</p>	

## II. Stellenbedarfsplanung

I. Quartal	II. Quartal
<p>Im I. Quartal 2014 war es notwendig 15 Stellen auszuschreiben.</p> <p>Davon wurden 10 Stellen intern ausgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Wiederbesetzungen (davon 1 befristet für 2 Jahre)</li> <li>- 4 befristete Vertretungen (Krankheit, Elternzeit)</li> <li>- 1 Umwandlung vorhandener Stellen</li> </ul>	<p>Im II. Quartal 2014 war es notwendig 11 Stellen auszuschreiben.</p> <p>Davon wurden 9 Stellen intern ausgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5 Wiederbesetzungen (Alterseintritt, Umsetzung)</li> <li>- 3 befristete Vertretungen (Krankheit, Elternzeit)</li> <li>- 1 Umwandlung vorhandener Stellen</li> </ul>
<p>Begründung:</p>	<p>Begründung:</p>
<p>Bei den Stellen handelte es sich vorwiegend um Verwaltungsstellen. Für 2 Stellen bedurfte es der Qualifikation als Volljurist/-in. Eine Wiederbesetzung erfolgte befristet, weil derzeit die Aufgaben geplant sind und innerhalb der nächsten 2 Jahre eine Standardreduzierung angestrebt werden soll und damit die Möglichkeit einer Stellenreduzierung bestehen könnte.</p> <p>Für die Nachbesetzung von 5 Stellen war eine externe Ausschreibung erforderlich, da aufgrund der geforderten fachlichen Qualifikation eine Besetzung aus dem eigenen Mitarbeiterstamm nicht realisiert werden konnte, und es sich um Pflichtaufgaben handelt.</p> <p>2 befristete Krankheitsvertretungen nach einjähriger bzw. mehrmonatiger Abwesenheit der Stelleninhaber und Überlastung der Mitarbeiter im Fachbereich durch die vorübergehende Übertragung der Aufgaben (gehobener technischer Dienst - bzw. medizinische Hilfsberufe)</p> <p>2 Wiederbesetzungen nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter (gehobener technischer Dienst)</p> <p>1 neue Stelle aufgrund eines Kreistagsbeschlusses im Zuge der Einrichtung von Übergangwohnheimen (einfacher technischer Dienst)</p>	<p>Bei den 9 intern ausgeschrieben Stellen handelte es sich um Verwaltungsstellen und juristische Stellen. Für eine Stelle bedarf es der Qualifikation als staatl. anerkannter/-e Techniker/-in. Hier wurde bei der Prüfung der Aufgabe eine Änderung der Aufgabenzuordnung von ingenieurmäßigen Aufgaben zu Technikeraufgaben vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass es keiner externen Ausschreibung bedurfte und die Personalaufwendungen um eine Entgeltgruppe reduziert werden können.</p> <p>Für die Nachbesetzung von 2 Stellen war eine externe Ausschreibung erforderlich, da aufgrund der geforderten fachlichen Qualifikation eine Besetzung aus dem eigenen Mitarbeiterstamm nicht realisiert werden konnte. Dabei handelt es sich um erforderliche Stellennachbesetzungen nach Umsetzung bzw. Ausscheiden der Mitarbeiter.</p>

Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation war von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen.

Hier wurde großes Augenmerk auf die Möglichkeit von Standardreduzierungen gelegt. Teilweise wurde durch die Fachämter ein vorübergehender Verzicht auf Nachbesetzung getestet und führte im Ergebnis zur Überlastung der anderen Mitarbeiter. Diese Maßnahmen wurden durch den Bereich Organisation begleitet und geprüft.

In Folge der kritischen Prüfung von Stellennachbesetzungen konnte bisher zusätzlich zu den bereits eingeplanten Stellenreduzierungen noch kein signifikanter Verzicht auf Nachbesetzungen erreicht werden, lediglich bei einer Teilzeitstelle wurde vorerst auf eine Wiederbesetzung verzichtet.

Folgende Stellen wurden im I. Quartal gestrichen:		Folgende Stellen wurden im II. Quartal gestrichen:	
Stellenziffer	Umfang	Stellenziffer	Umfang
LR.17 (Juristischer SB)	1,00	65.02 (SB Projektcontrolling)	1,00
LR.18 (pers. Referent)	1,00	50.2.27 (Sozialarbeiter)	0,75
80.2.01 (SB Arbeitsmarktpolitik)	1,00	40.OASZ03 (Schulsachbearbeiter)	1,00
80.2.05 (Projektkoordinator ESF)	1,00	Stellenüberhang	1,00
D 5.1 (Sekretärin)	1,00		
14.09 (Prüfer)	1,00		
Stellenüberhang	1,00		
<b>Insgesamt</b>	<b>7,00</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3,75</b>

#### 4. Stellenreduzierung um 80 VZE, Begründung zwingender externer Besetzung

Übersicht der zwingend notwendigen externen Ausschreibungen:

Stellenausschreibung vom	Stellenbezeichnung	Status	Befristung	Grund für die Nachbesetzung	Vergütung
08.01.2014	SB Gebäudetechnik/ Energiemanagement	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Kündigung, gehobener techn. Dienst	E 10
14.01.2014	SB Untere Jagd- und Fischereibehörde	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Alterseintritt, gehobener technischer Dienst	E 9
13.02.2014	Hausmeister (Übergangswohnheim)		nein	neue Stelle Übergangswohnheim, einfacher technischer Dienst	E 4
27.02.2014	SB Bodenschutz		ja	Krankheitsvertretung, gehobener technischer Dienst	E 10
06.03.2014	Hygieneinspektor/-in		ja	Krankheitsvertretung, medizinische Hilfsberufe	E 8
12.05.2014	Leiter/-in Kämmerei	offen	nein	Qualifiziertes Auswahlverfahren	E 14/ A 14
21.05.2014	Hygieneinspektor/-in	offen	nein	Nachbesetzung, medizinische Hilfsberufe	E 8

Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation war von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Hier wurde großes Augenmerk auf die Möglichkeit von Standardreduzierungen gelegt.

In Folge der kritischen Prüfung von Stellennachbesetzungen konnte bisher zusätzlich zu den bereits eingeplanten Stellenreduzierungen noch kein signifikanter Verzicht auf Nachbesetzungen erreicht werden, lediglich erfolgte bei einer Nachbesetzung wie oben dargestellt eine Änderung der Aufgabenzuordnung und damit zukünftig auch eine Reduzierung der Personalaufwendungen und bei einer Nachbesetzung wurde vorerst auf eine Wiederbesetzung verzichtet.

Prüfschema für das Erfordernis zwingender externer Einstellungen liegt vor und ist in der **Anlage 2** beigefügt.

## 5. Freiwillige Aufgaben

Gemäß dem Schreiben des Innenministeriums vom 21. März 2014 zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 stellt der ermittelte Betrag der freiwilligen Leistungen des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2014 i. H. v. 6.151 T€ die absolute Höchstgrenze dar.

Solange der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, ist auch künftig der Umfang der freiwilligen Leistungen weiterhin auf höchstens 2,5% der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes (ohne Erträge, die aus den Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II resultieren, einschließlich der Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft) zu begrenzen.

Die Übersicht der freiwilligen Aufgaben 2014 wurde mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 veröffentlicht und wird stetig überprüft.

### Die freiwilligen Aufgaben umfassen folgende Sachverhalte:

- Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das "Ob" als auch über das "Wie" der Erledigung entscheiden kann
- pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang, der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet (dieser Punkt umfasst die freiwilligen Leistungen, bei denen die Leistungen des Landkreises über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen) und
- Übersicht des Verzichtes auf Erträge

Der Landkreis Teltow-Fläming weist als reinen Zuschussbedarf für die freiwilligen Aufgaben 2014 rund 6.151 T€ aus und liegt damit rund 1.149 T€ über der prozentual errechneten Vorgabe in Höhe von 5.002 T€ (2,5 % der ordentlichen Erträge). Hinzu kommen gemäß Anlagen zum HSK rund 72,6 T€ für den freiwilligen Teil bei pflichtigen Aufgaben sowie der Verzicht auf Erträge im Bereich der Schülerbeförderung i. H. v. rund 268,8 T€.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist bestrebt die Liste der freiwilligen Aufgaben konsequent an die prozentuale Vorgabe anzunähern. Dies ist jedoch nur durch eine Reduzierung der Aufwendungen bzw. durch eine eventuelle Erhöhung der Erträge möglich. Ziel ist es u. a. durch die verstärkte Nutzung der interkommunalen Zusammenarbeit die Aufwendungen zu reduzieren und gleichzeitig durch die Ausschöpfung weiterer, finanzieller Möglichkeiten die Ertragslage zu verbessern.

Zu diesem Zweck erfolgt eine stetige und kritische Überprüfung der freiwilligen Aufgaben. Entsprechende Gespräche mit den Fachämtern werden dazu geführt.

Eine vorläufige Ist-Abrechnung der freiwilligen Aufgaben der Haushaltsjahre 2012 und 2014 ist in der **Anlage 3** dargestellt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wird dann die Endabrechnung über den tatsächlichen Umfang der freiwilligen Aufgaben 2014, sowohl prozentual als auch absolut, erfolgen. Das Ministerium des Innern wird über diese Abrechnung informiert.

6. Kürzung ordentlicher Aufwendungen um 0,5 %

**Übersicht der Einsparungen 2014 mit 0,5 %**

Stand: 17. Juli 2014

Landratsbereich, Stabsstelle Personal und Dezernate

ordentliche Aufwendungen: 214.661.000 €  
 Abschreibungen: 6.044.340 € *abzüglich*  
 208.616.660 € *davon 0,5 %*

**1.043.083 € Einsparung lt. Haushaltssicherungskonzept 2014**

Bereiche	Ansatz 2014 - in € -	Einsparung 0,5 % (Soll) - in € -	gerundet (Soll) - in € -	Zuarbeit Fachämter (Ist) - in € -
Landratsbereich	11.166.910	55.834,55	55.835,00	135.856,00
Stabsstelle Personal	44.145.670	220.728,35	220.728,00	220.728,00
Dezernat I	7.499.360	37.496,80	37.496,00	148.501,00
Dezernat II	75.015.610	375.078,05	375.078,00	185.898,00
Dezernat III	2.350.400	11.752,00	11.752,00	9.906,00
Dezernat IV	4.079.830	20.399,15	20.400,00	20.400,00
Dezernat V	64.358.880	321.794,40	321.794,00	321.794,00
<b>Gesamt</b>	<b>208.616.660</b>	<b>1.043.083,30</b>	<b>1.043.083,00</b>	<b>1.043.083,00</b>

Mit Stand vom 17.07.2014 konnten im Landratsbereich sowie im Dezernat I mehr Aufwendungen planmäßig eingespart werden, als durch die 0,5 % vorgesehen waren. Da im Dezernat II in Folge der Erfüllung pflichtiger Aufgaben das vorgesehene Einsparziel nicht erreicht werden konnte, erfolgte eine nochmalige dezernatsübergreifende Überprüfung aller Aufwandskonten.

Im Ergebnis dessen konnte mit Stand vom 17.07.2014 die Einsparsumme i. H. v. 1.043.083 € erreicht werden. Diese ergibt sich aus der Zuarbeit der Fachämter. Die Haushaltsansätze der entsprechenden Produktkonten wurden durch die Kämmerei gesperrt.

Bei dem derzeitigen Stand der Einsparung handelt es sich um eine realistische Zielstellung im Verhältnis zum beschlossenen Haushaltsplan. Die tatsächliche Umsetzung der Einsparung zum Jahresende wird der gesamten Verwaltung ein Höchstmaß an Sparsamkeit und Achtsamkeit abverlangen, da sich u. a. die folgenden Sachverhalte erschwerend auf die Haushaltssituation 2014 auswirken werden.

#### Tariferhöhung

So erhöhten sich z. B. die Tabellenentgelte auf Grund der Tarifeinigung vom 01.04.2014 ab 01.03.2014 um 3%, mindestens aber um 90,00 €. Die Haushaltsplanung erfolgte unter Berücksichtigung einer 1,5%igen Tariferhöhung. Es ergibt sich daraus ein Defizit von ca. 270.000 €.

Die Anzahl der aktiven Beamten/Versorgungsempfänger hat sich von 2012 zu 2013 verändert (101/15 und 98/19), es kommt dadurch zu Verschiebungen innerhalb der Konten. Die Gesamtwerte liegen aber zumindest laut der jetzigen Einschätzung unterhalb der geplanten Werte. Die endgültigen Werte liegen erst Anfang 2015 vor.

#### Erhöhung der Zuweisungsquoten von Asylbewerbern:

Auf Grund der stark ansteigenden Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, haben sich die Zuweisungsquoten von Asylbewerben für den Landkreis TF wie folgt erhöht:

Januar 2014	256 aufzunehmende Asylbewerber
Mai 2014	320 aufzunehmende Asylbewerber
Neue Prognose	402 aufzunehmende Asylbewerber

Diese erhöhten Zuweisungsquoten erfordern die kurzfristige Erschließung von Unterbringungskapazitäten (zusätzliche Anmietung von Verbundwohnungen und ggf. sogar Wohncontainern). Neben den Kosten für die Schaffung dieser zusätzlichen Kapazitäten erhöhen sich dadurch auch die Aufwendungen für die Regelleistungen und Krankenhilfe an die leistungsberechtigten Personen, sowie die notwendigen Personal- und Sachkosten.

Dies wird zu erheblichen Mehraufwendungen in den Produkten 313000 (Leistungen nach dem AsylbLG) und 315510 (Unterbringung von Asylbewerbern) führen.

Für jeden aufgenommenen Asylbewerber erhält der Landkreis TF eine Pauschale in Höhe von 9.128 € pro Jahr, aus der alle anfallenden Kosten (Sozialhilfekosten, Unterbringungskosten und Personal- und Sachkosten) aufgebracht werden müssen.

Durch die Nutzung von angemieteten Unterbringungskapazitäten und hinsichtlich der Leistungen der Krankenhilfe besteht das Risiko, dass diese Pauschale nicht ausreicht.

Hinzu kommt, dass die Einnahmen aus den Kostenpauschalen erst zeitversetzt im Jahr 2015 kassenwirksam werden.

#### Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat auf Grund der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) prognostizierten Aufwendungen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe in den Jahren 2012 und 2013 entsprechende Zuweisungen erhalten. Die nach Auffassung des Bundes daraus resultierenden Überzahlungen werden im Jahr 2014 vom BMAS verrechnet. Das Land Brandenburg und andere Bundesländer erwägen gemeinsam Klage gegen das Vorgehen.

Der Landkreis Teltow-Fläming erhält daraus folgend in diesem Jahr voraussichtlich keine Zuweisungen aus Bundesmitteln für diese übertragene Aufgabe. Die Höhe der voraussichtlich entfallenden Zuwendung kann allerdings gegenwärtig noch nicht beziffert werden.

Es ist damit zu rechnen, dass die Ausgaben in diesem Bereich auf Grund stetiger Veränderungen der Fallzahlen, vor allem aber in Folge der ohne Antrag zu gewährenden Schulbeihilfen im August 2014, deutlich ansteigen. Hinzu kommt, dass die gesetzliche Ausweitung der möglichen Teilhabeleistungen auf z. B. Sportbekleidung, Trainingsgebühren, Wettkampfgebühren, Miete für Musikinstrumente usw. Mehrkosten verursachen werden.

Insofern ist bereits jetzt davon auszugehen, dass insbesondere der Planansatz des Produktes 312000 (Bildung und Teilhabe nach dem SGB II) nicht ausreichend ist. Die entstehenden Mehraufwendungen werden erst bei den Bundeszuweisungen für das Jahr 2015 pauschal berücksichtigt.

#### Jobcenter

Die Differenz zwischen der Haushaltsplanung im Kreis bezüglich des kommunalen Finanzierungsanteils und dem tatsächlichen Bedarf des Jobcenters konnte weiter reduziert werden. Statt 147.221 € (Stand 04/2014) beträgt das Delta derzeit noch 97.542 €.

## 7. Angemessenheit des Hebesatzes der Kreisumlage

Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Abwägung zwischen der Bedeutung der vom Landkreis wahrzunehmenden Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben und der zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mindestausstattung vorgenommen, um die Angemessenheit des Hebesatzes der Kreisumlage zu überprüfen.

Dabei ist zu beachten, dass der Landkreis Teltow-Fläming in seiner Nachhaltigkeitssatzung vom 26. Februar 2014 den Hebesatz der Kreisumlage für den Zeitraum der Haushaltssicherung 2014 bis 2017 auf mindestens 47 v. H. der Umlagegrundlagen festgelegt hat.

## 8. Entwicklung Zahlungsmittelbestand

Die Berichterstattung zur Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgt monatlich an das Ministerium des Innern. Diesbezüglich findet in den Quartalsberichten die Forderung laut Nachhaltigkeitssatzung zur Senkung der Inanspruchnahme des Kassenkredites um quartalsweise 10 % Berücksichtigung.

Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung ist der beschlossene Kassenkreditrahmen in Höhe von 43.000.000 € im Quartal um 10 % zu reduzieren, d. h. der Höchstbetrag im Quartal darf 38.700.000 € nicht überschreiten.

Quartal	Monat	Höchstbetrag der Inanspruchnahme des Kassenkredites	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Monat	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Quartal
- alle Angaben in € -				
I.	Januar	34.085.442	29.644.993	28.677.035
	Februar	34.348.281	28.973.793	
	März	33.627.572	27.412.320	
II.	April	31.085.475	26.737.170	26.183.311
	Mai	31.636.168	26.503.156	
	Juni	30.008.929	25.309.608	

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte demnach reduziert werden, wodurch der Nachhaltigkeitssatzung im I. sowie im II. Quartal 2014 entsprochen werden konnte.

## 9. Berichte gemäß § 29 KomHKV

Der § 29 KomHKV regelt, dass der Kreistag mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten ist. Eine unverzügliche Unterrichtungspflicht besteht bei

- wesentlicher Verschlechterung des Planergebnisses des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes
- wesentlicher Veränderung der Gesamtfinanzierung einer einzeln zu veranschlagenden Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme
- Verschlechterung der Geschäftslage von Beteiligungen mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken für die Gemeinde

Die entsprechende Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber dem Ministerium des Innern. Eine Information für alle Abgeordneten wird für den Kreistag im September vorbereitet.

Gesamtübersicht				
Gesamtübersicht	Ansatz	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis Stand 14.07.2014	% Erfüllung
- alle Angaben in € -				
Erträge	218.611.170,00	218.618.177,87	117.107.222,85	53,57
Aufwendungen	214.661.000,00	214.818.077,87	90.744.315,55	42,24
investive Einzahlungen	3.590.600,00	3.590.600,00	1.477.695,70	41,15
investive Auszahlungen	26.541.740,00	27.015.678,93	370.068,17	1,37
Auszahlung aus der Finanzier-ungstäti gkeit	1.088.060,00	1.088.060,00	261.108,55	24,00

Die Haushaltsauswertung mit Stand vom 14.07.2014 stellt sich positiv dar. Die Übersicht des 1. Halbjahres 2014 hinsichtlich des Landratsbereiches sowie der Dezernate ist in der **Anlage 4** beigefügt.

### Erträge

Der überdurchschnittlich hohe Erfüllungsgrad lässt sich u. a. durch die folgenden Anordnungen im Dezernat I begründen:

- den Jugendhilfelastenausgleich (einmalige Anordnung zu Beginn des Jahres; der Geldeingang ist bereits erfolgt),
- Landesschullastenausgleich (quartalsweise Anordnung sowie quartalsweiser Geldeingang)
- die Schlüsselzuweisungen vom Land sowie die Kreisumlage (Jahresanordnung -> Geldeingang erfolgt monatlich)
- Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erstattungen der BFA für Altersteilzeit

(Jahresanordnungen)

### Aufwendungen

Der Erfüllungsstand der Aufwendungen liegt mit 42,24 % im positiven Bereich, da sich der Landkreis Teltow-Fläming bis zum 28.04.2014 in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Somit durften nur die Aufwendungen getätigt werden, welche unabweisbar und unaufschiebbar sind.

### investive Einzahlungen

Das Gesamtergebnis der investiven Einzahlungen mit Stand vom 14.07.2014 setzt sich vorrangig aus der Einzahlung der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.346.695,70 € sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 130.000 € im Bereich der Grundstücksangelegenheiten zusammen.

### investive Auszahlungen

Das Ministerium des Innern hat dem Landkreis Teltow-Fläming mit Bescheid vom 21. März 2014 das Haushaltssicherungskonzept und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe des Teilbetrages von 22.951.140 € genehmigt.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming ist dieser Teilgenehmigung durch den Beschluss vom 28.04.2014 beigetreten.

Bis zu diesem Beitrittsbeschluss befand sich der Landkreis Teltow-Fläming somit in der vorläufigen Haushaltsführung.

Im I. Quartal 2014 wurden daher nur die Auszahlungen i. H. v. insgesamt 133.451,46 € für Investitionen getätigt, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig sind.

Das betraf u. a. im Dezernat I Softwarelizenzen, im Dezernat II eine Küche im Übergangwohnheim für Asylbewerber, Schutzbekleidung im Bereich des Brandschutzes im Dezernat III, Tiefbaumaßnahmen am Radweg Birkholz-Diedersdorf im Dezernat IV sowie Rauchschutztüren im Schullandheim „Haus am See“ im Dezernat V.

Bis zum 14.07.2014 wurden weitere 236.616,71 € an investiven Auszahlungen geleistet. Die größte Investition für das Jahr 2014 ist der Erwerb des Kreishauses im September mit ca. 23 Mio. €. Das Ergebnis im investiven Bereich ist demnach zur Zeit noch sehr gering.

### Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit spiegelt die Tilgung von Krediten im Dezernat I wieder.

### Vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2013

Darüber hinaus erfolgt eine vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2013, die mit Stand vom 16.07.2014 als Anlage beigefügt ist (**Anlagen 5a und 5b**).

Im Haushaltsjahr 2013 befand sich der Landkreis Teltow-Fläming auf Grund des nicht beschlossenen Haushaltes ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung. Dennoch sind haushaltskonsolidierende Maßnahmen dargestellt und abgerechnet worden.

Solange der Jahresabschluss nicht vorliegt, handelt es sich bei der Abrechnung der HSK-Maßnahmen jedoch lediglich um vorläufige Zahlen. Es gilt zu beachten, dass es sich dabei nicht um das tatsächliche Gesamtergebnis des Landkreises Teltow-Fläming bezüglich der Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 handelt, sondern lediglich um die vorläufige Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen.

(Der Jahresabschluss 2010 wurde am 02.06.2014 dem RPA übergeben.)

Die beigefügte Übersicht der vorläufigen Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2013 weist folgende, vorläufige Ergebnisse aus.

#### Erträge

Finanzielle Auswirkungen		
(in €) + / -		
geplante Ertragserhöhung gemäß HSK 2013	vorläufiges Ist	Differenz
+ 1.932.150	+ 1.746.797	- 177.353

#### Aufwendungen

Finanzielle Auswirkungen		
(in €) + / -		
geplante Aufwandsreduzierung gemäß HSK 2013	vorläufiges Ist	Differenz
- 159.890	- 167.406	+ 7.516

#### Einzahlungen

Finanzielle Auswirkungen		
(in €) + / -		
geplante Einzahlungserhöhung gemäß HSK 2013	vorläufiges Ist	Differenz
+ 1.932.150	+ 1.766.160	- 157.989

## Auszahlungen

Finanzielle Auswirkungen		
(in €) + / -		
geplante Auszahlungsreduzierung gemäß HSK 2013	vorläufiges Ist	Differenz
- 159.890	- 171.955	+ 12.065

## 10. Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG

Hier erfolgt die quartalsweise Berichterstattung gegenüber dem Ministerium des Innern.

Seit dem Geldeingang aus dem Verkauf eines größeren Immobilienpaketes im August 2013 ist die SWFG mbH liquide. Der Kreistag entschied am 21.10.2013 (Beschluss-Nummer 4-1513/13-KT/3), dass die gesamten Erlöse aus dem Verkauf ausschließlich für die Tilgung laufender Kredite der Gesellschaft verwendet werden und ein Betrag von zwei Mio. € für laufende Aufgaben bei der SWFG mbH verbleiben. Für 2013 benötigte die SWFG mbH somit keinerlei Liquiditätsbeihilfen des Landkreises mehr. Dies galt auch für das II. Quartal 2014. Laut derzeitiger Planung wird sie im Jahr 2015 auf Zuwendungen des Landkreises zurückgreifen müssen, sofern keine weiteren Immobilienverkäufe realisiert werden können.

Im Berichtszeitraum gab es eine personelle Veränderung bei der Gesellschaft. Ein Mitarbeiter ist seit dem 01. Mai 2014 in der Passivphase der Altersteilzeit.

### **Hinweisteil – Haushaltssicherungskonzept 2014, Fortschreibung 2014-2017 (Punkt 5 des Schreibens des Innenministeriums vom 21. März 2014)**

1. Verweis auf den § 67 BbgKVerf: Danach soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Sollte das nicht möglich sein, sind die Gründe rechtzeitig zu benennen.

Gegenüber dem Innenministerium wird angezeigt, dass die Haushaltsdokumente 2015 am 15. Dezember 2014 in den Kreistag einbracht werden und die Beschlussfassung im Februar 2015 vorgesehen ist. Ein früherer Zeitpunkt wäre der belastbaren Einbeziehung erster Ergebnisse des Personalentwicklungskonzepts und zur Verwaltungsstrukturreform nicht dienlich.

Durch die Kämmerei wurde eine detaillierte Zeitschiene (**Anlage 6**) zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes bis zur Beschlussfassung 2015 erarbeitet und von der Verwaltungsleitung beschlossen. Danach beginnt die Phase der Haushaltsplanung mit der Einreichung der Planungsunterlagen im August 2014 und endet mit der finalen Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 im November 2014.

2. Hinweis auf die Festlegung zur Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011. Erinnert wird daran, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses durch den

Kreistag entsprechend § 82 Abs.4 BbKVerf bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Der Jahresabschluss 2010 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 02.06.2014 zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgtem Bestätigungsvermerk, voraussichtlich im September 2014, wird dem Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss 2011 vorgelegt. Nach der Haushaltsdiskussion 2015 wird der Jahresabschluss 2012 erarbeitet. Ziel ist es diesen im Mai 2015 an das Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Nach erfolgter Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt dann die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2013.

3. Die Verbindlichkeitsübersicht wies die voraussichtlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zum 31.12.2014 und die Differenzierung nach Restlaufzeiten nicht korrekt aus. Der kreditfinanzierte Erwerb des Kreishauses wurde nicht berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten per 31.12.2013 entsprachen der Höhe nach nicht der Berichterstattung zum 31.12.2013.

Die überarbeitete Verbindlichkeitsübersicht weist nunmehr den kreditfinanzierten Erwerb des Kreishauses i. H. v. 22.951 T€ mit aus. Der Stand der Kassenkredites zum 31.12.2013 beträgt nach der Überarbeitung 34.085 T€ anstatt 41.950 T€.

4. Künftig sind Produktziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung gemäß § 6 Abs. 4 i.V.m. § 14 Abs. 3 KomHKV festzusetzen.

Grundlage für die Erarbeitung der Produktziele und Kennzahlen sind die strategischen Ziele der Kreisentwicklung. Der Kreistag hat das „Leitbild zur Kreisentwicklung“ mit dem Stand vom 01.09.2003 beschlossen. In Workshops mit dem Institut für Public Management aus Berlin hat die Verwaltung diese Diskussion fortgeführt und die strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele aktualisiert und den Entwicklungserfordernissen angepasst. Nach der Diskussion in den Fachausschüssen ist für den Kreistag am 01.09.2014 die Beschlussfassung „Leitbild zur Kreisentwicklung“ vorgesehen.

Aufbauend auf dem aktualisierten Leitbild werden für das Haushaltsjahr 2015 Produktziele gebildet. In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben die 2014 zur Bewältigung anstehen, konzentrieren wir uns besonders auf folgende Bereiche/Produkte:

- Beteiligungsmanagement / Produkt 1113000 – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Beteiligungen
- Stabsstelle Personal / Produkt 111120 – Personalentwicklungskonzept, einschließlich der Personalbedarfsplanung
- Kämmerei / Produkt 111090 – Die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 werden im Haushaltsjahr 2015 erstellt.

Mit der Einreichung der Haushaltsunterlagen 2015 werden für die gebildeten Produktziele die geplanten Maßnahmen festgelegt und sachgerechte Kennzahlen erarbeitet. Parallel dazu erfolgt für alle anderen Produkte eine Überprüfung der vorliegenden Kennzahlen.

5. Im Stellenplan ist in der Spalte Stellen im Vorjahr die Anzahl der Stellen des letzten rechtskräftigen Stellenplanes anzugeben. Da die Haushaltssatzung 2013 nicht beschlossen wurde, konnte auch der Stellenplan 2013 keine Rechtskraft entfalten. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu Auflage Nr. 3 wird darauf hingewiesen, dass der Stellenplan gemäß § 9 KomHKV für jeden nicht nur vorübergehend Beschäftigten eine Stelle auszuweisen hat. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes, diese setzen einen rechtskräftig beschlossenen Stellenplan voraus, bedürfen eines Beschlusses des Kreistages und sind der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Es ist korrekt, dass im Stellenplan 2014 in der Spalte – Stellen im Vorjahr insgesamt – die Angaben aus dem Stellenplan 2013 verwendet wurden. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2014 (im August 2013) war nicht bekannt, dass die Haushaltssatzung 2013 nicht beschlossen wird. Die notwendige Änderung erfolgte dann leider nicht. Der (nicht rechtskräftige) Stellenplan 2013 weist insgesamt 783,69 Stellen aus. Der rechtskräftige Stellenplan 2012 weist insgesamt 796,68 Stellen aus. Dieser festgelegte Rahmen wurde im Jahr 2013 somit nicht überschritten.

6. Auf Basis der vereinbarten Finanzierungsbedingungen für den Erwerb des Kreishauses und der grunderwerbssteuerlichen Beurteilung des Rechtsgeschäfts durch das Finanzamt, die dem Ministerium des Innern unverzüglich zur Kenntnis zu geben ist, ist die Wirtschaftlichkeit des Erwerbs des Kreishauses entsprechend der Methodik des zu Grunde gelegten Gutachtens im Kontext einer abschließenden Erfolgskontrolle nachzuweisen.

Es wurde ein Anschreiben an 11 Kreditinstitute versendet. Darin wurden die Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes für die Aufnahme eines Kommunalkredites aufgefordert.

Zeitpunkt der Kreditaufnahme:	September 2014 (Valutierung zum 16.09.2014)
Laufzeit:	10 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre
Kreditbedarf I. Alternative:	22.951.140 €
Kreditbedarf II. Alternative:	11.475.570 €

Gemäß den Anforderungen aus dem Runderlass 7/2003 des Ministeriums des Innern über das Kreditwesen der Kommunen erfolgte die Abfrage hinsichtlich folgender Konditionen:

- Vergleich der einzelnen Kreditarten (Annuitäten- und Ratendarlehen)
- Ausreichung der Zins- und Tilgungspläne unter Angabe der entsprechenden Zinssätze sowie
- Angabe jeglicher sonstiger anfallender Kosten
- Berücksichtigung der Möglichkeit der Sondertilgung (wenn kostenneutral)

Einige der angeschriebenen Kreditinstitute haben auf die Abgabe eines Angebotes verzichtet.

Bei den verbleibenden Kreditinstituten wurden die o. g. Finanzierungsbedingungen abgefragt und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Der Verlauf wird dokumentiert.

Die derzeitige Übersicht wird fortgeschrieben und kann somit lediglich als vorläufiger Orientierungsrahmen angesehen werden.

Der Zuschlag wird für den günstigsten Anbieter zum Stichtag der Valutierung zum 16.09.2014 erfolgen.